

4408 Dülmen · Nonnenwall 2  
Telefon (02594) 84848  
Telefax (02594) 84845

Dipl.-Ing. Heinrich Dreruf · Postfach 1222 · 4408 Dülmen

Landtag Nordrhein-West  
- Petitionsausschuß -  
Postfach

4000 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/ 3092**

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum: 16.11.89

**Betr.:** Änderung der Berufsordnung der  
öffentlich bestellten Vermessungsingenieure

Sehr geehrte Damen und Herren,

hierdurch möchte ich meine Empörung über die vorgesehene Änderung der Berufsordnung zum Ausdruck bringen, die bewirken soll, daß jeder Vermessungsingenieur zukünftig seine Leistungen als öffentlich bestellter Vermessungsingenieur zur Verfügung stellen kann.

Jeder Inhaber eines Ingenieurbüros hätte zu gegebener Zeit ein Universitätsstudium absolvieren und eine anschließende Referendarzeit abschließen können. Er hätte sich dadurch das erforderliche Wissen aneignen können, und die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, um sich später als öffentlich bestellter Vermessungsingenieur niederzulassen. In Nordrhein-Westfalen kann jeder öffentlich bestellter Vermessungsingenieur werden, der die notwendigen Voraussetzungen erfüllt hat. Es gibt keine Zulassungsbeschränkung.

Statt die Zulassungsvoraussetzungen für dieses Berufsziel zu erleichtern, sollte man Überlegungen dahingehend anstellen, ob man sie nicht erhöhen sollte, da die Anforderungen ständig steigen.

Aus eigener Erfahrung kann ich beurteilen, daß die Ausbildung an einer Fachhochschule nicht ausreicht, um den Beruf eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs erfolgreich und gewissenhaft ausüben zu können. Das fehlende

2

MMZ 10 / 3092

Wissen kann auch nicht durch praktische Erfahrung nachgeholt oder gar damit ausgeglichen werden. Das Grundwissen fehlt. Auch kann ich die Notwendigkeit für eine Änderung der Berufsordnung nicht erkennen. Ein Bedarf und somit öffentliches Interesse ist sicher nicht vorhanden. Im Gegenteil: einige hochqualifizierte öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mußten bereits ihre Büros schließen.

Tatsache ist, daß sich die bisherige Aufgabentrennung zwischen Ingenieur- und Katastervermessung bewährt hat. Eine angebliche Existenzgefährdung der angesprochenen Ingenieurbüros ist m.E. nur ein vorgeschobener Grund, um die Zulassung zum öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu erhalten. Diese Büros haben lediglich einige Jahre lang eine "Gesetzeslücke" genutzt. Daraus kann man rechtlich begründet keinen Besitzstand ableiten.

Durch die geplante Änderung der Berufsordnung wird letztendlich die Qualität des Katasters wegen unzureichender Basisausbildung der Inhaber privater Vermessungsstellen (Ingenieurbüros) leiden. Die berechnigte Qualifikation der zugelassenen öffentlich bestellten Vermessungsingenieure würde abgewertet. Das Ergebnis wäre ein Schaden für das gesamte öffentliche Vermessungswesen.

Mit freundlichem Gruß

